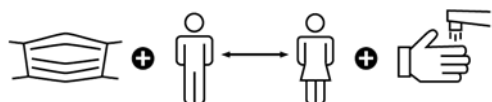


# 32. ADAC-MSC RALLYE ZERF



Seite 1 von 4



Veranstaltung: **ADAC-MSC Rallye Zerf 2021**  
genehmigt durch den DMSB am: **20.05.2021**  
Genehmigungsnummer: **RY-11909/21**



**DMSB**

**ADAC**



## Antrag auf Presseakkreditierung

Der ausgefüllte Antrag (mit Kopie des Presseausweises) muss bis spätestens **Mittwoch, den 28.07.2021**, per E-Mail ([presse@msc-zerf.de](mailto:presse@msc-zerf.de)) eingehen.

**Verspätete Anträge oder Anträge ohne gültigen Presseausweis werden nicht bearbeitet!**

Redaktion E-Mail-Adresse für Presse-Informationen

Name Vorname

Straße, PLZ Ort

Telefon Fax

Ausweis – Nr.

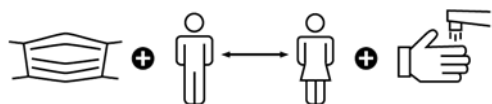
- Freier Journalist     Fotograf     Presseagentur  
 Redakteur bei:     Tageszeitung  
 Wochenzeitschrift     Fachzeitschrift  
 Rundfunk / Internet     TV

Auflage / Hörer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

[www.msc-zerf.de](http://www.msc-zerf.de) - [rallye@msc-zerf.de](mailto:rallye@msc-zerf.de) - [presse@msc-zerf.de](mailto:presse@msc-zerf.de)



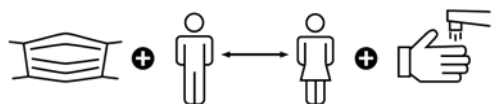


## Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste, darum enthalte ich den Veranstalter ausdrücklich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
2. Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatter Plätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Organisationsleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatter Plätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.
3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziff. 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.
4. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die Widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.
5. Der Veranstalter darf an der Veranstaltung aufgenommenes Fotomaterial ohne weitere Genehmigung bei zukünftigen Veranstaltungen verwenden!
6. **Die Akkreditierung erfolgt nur unter Vorlage:**
  - **Presseausweis**
  - **Corona Selbstauskunft des Veranstalters**
  - **Negatives Schnelltest-Ergebnis oder**
  - **Impfnachweis oder**
  - **Nachweis über die Genesung (PCR Test)**

Ort, Datum    Unterschrift

[www.msc-zerf.de](http://www.msc-zerf.de) - [rallye@msc-zerf.de](mailto:rallye@msc-zerf.de) - [presse@msc-zerf.de](mailto:presse@msc-zerf.de)



## Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft – Pressevertreter –

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage rund um das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) muss nachfolgende Selbstauskunft erfolgen. Der Pressevertreter ist wie die Teilnehmer und Offiziellen verpflichtet – vor Betreten des Veranstaltungsgeländes – dem Motorsportclub Zerf als Veranstalter folgende Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Persönliche Daten (bitte leserlich und in Druckbuchstaben):

---

Vorname und Name, Wohnort

---

Telefonnummer

---

Name

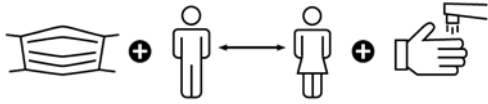
**Hiermit bestätige ich, dass ich:**

- frei von Symptomen - wie zum Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen sowie Kratzen im Hals bin,
- mir die umzusetzenden Hygieneregeln und der Mindestabstand 1,5m bekannt sind und ich diese berücksichtige,
- ich während der Veranstaltung meinen Mund-Nasen-Schutz in den entsprechend vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen trage,
- ich bin damit einverstanden, dass die Daten dem Gesundheitsamt, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung weitergegeben werden. Es erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte (siehe Informationsschreiben).

---

Datum Unterschrift

[www.msc-zerf.de](http://www.msc-zerf.de) - [rallye@msc-zerf.de](mailto:rallye@msc-zerf.de) - [presse@msc-zerf.de](mailto:presse@msc-zerf.de)



## Informationsblatt

### Anwesenheitsliste / Corona-Selbstauskunft

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Personen zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland: **Rheinland-Pfalz**

Wer erfasst und verwahrt Ihre Daten?

Verein: **Motorsportclub Zerf e.V. im ADAC**  
Verantwortlicher: **Andreas Annen**

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen: **virtueller Aushang**

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt.

- Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!
- Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt.
- Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.
- Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.
- Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

[www.msc-zerf.de](http://www.msc-zerf.de) - [rallye@msc-zerf.de](mailto:rallye@msc-zerf.de) - [presse@msc-zerf.de](mailto:presse@msc-zerf.de)